

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	TC Grün-Weiß Mesum
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Exler, Martin
Anschrift Straße, Ort	An der Schmiede 34 48432 Rheine
Telefon	0178 6699517
E-Mail	schatzmeister@tc-mesum.de
Geldinstitut	Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN	DE93 4036 1906 4376 4051 01

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	37
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	21
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	192
	Erwachsene, über 60 Jahre:	106

Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	4,50 €	
	Jugendliche (15–18 Jahre)	7,50 €	
	Erwachsene	13,50 €	

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	☒ Sanierung, Instandsetzung
	☐ Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Überholung der Tennisplätze
Geplanter Durchführungszeitraum	2023-2025 je nach Zuschusshöhe
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberech- tigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	31.12.2041
Wann wurde der Maßnahmenge- genstand letztmalig gefördert?	Vermutlich 1984 (Umsiedlung und Neubau der Anlage)

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen

Der Unterbau der Tennisplätze ist nicht mehr funktionsfähig. Insbesondere die Wasserdurchlässigkeit ist nur noch eingeschränkt vorhanden, so dass der Spielbetrieb bereits nach einem „normalen“ Schauer erst nach längere Wartezeit (mehrere Stunden) wieder aufgenommen werden kann.

Durch die Sanierung würde die übliche Wartezeit (ca. 1 Std./ „normales“ Schauer – wie bei einer „Neuanlage“ - erreicht.

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

Die Eigenmittel reichen nicht aus, die Sanierung durchzuführen. Bereits in 20.12.2018 wurde die Notwendigkeit im Vorstand festgestellt und ein Angebot (s. Anlage) eingeholt. Bereits die Sanierung der 3 – von 6 Plätzen – wurde aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)

Gesamtkosten bei 6 Plätze ca.

(18.563,52 €) *nach Prüfung* 22.470,53 €
23.309,72 €
25.000 €

Gesamtkosten 25.000,00 € (inclusive unerwartet auftretende Kosten)

davon Eigenleistung - €

davon Eigenmittel 12.500 €

davon Leistungen

Dritter

-€

(LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)

Beantragte Zuwendung

12.500 € = 50%

Jahr der Fälligkeit

2022 (Bei Zuschuss in Höhe von 50%)

Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

Folgekosten, die über die jährliche Frühjahrsüberholung hinausgehen, entstehen nicht.

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug ☒ nicht berechtigt ist
☐ berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporthverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 24.09.2021

Ort, Datum

Anke Sievers
1. Vorsitzende

Martin Exler
Vorstand Finanzen

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen: Kostenvoranschlag aus 2018 (aktuelle Nachweise folgen)